

Antrag

**der Abgeordneten Martina Kaesbach, Dr. Kurt Duwe, Katja Suding,
Finn-Ole Ritter, Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP) und Fraktion**

Betr.: Integrationsquote durch zielgruppenorientierte Belegung der Wohnunterkünfte und passgenauere Unterstützungsangebote erhöhen

Seit 2007 gibt es mit einigen Ausnahmen in den Wohnunterkünften der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) f & w fördern & wohnen keine Trennung mehr zwischen der Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen. Die Begründung war damals die Möglichkeit des Aufkommens von Leerständen oder Überbelegungen, die in den unterschiedlichen Unterkünften je nach Bedarfslage entstehen konnten. Eine getrennte Unterbringung würde die Flexibilität von f & w erheblich einschränken. Erfahrungen mit der gemischten Belegung hätten ergeben, dass eine gezieltere, sozial verträglichere Belegung in den einzelnen Unterkünften die Folge sei.

Die Situation der öffentlichen Unterbringung hat sich jedoch seit Mitte 2012 durch den erheblich steigenden Flüchtlingsstrom und die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU seit dem 1. Mai 2011 erheblich geändert. Die Unterkünfte sind alle vollständig belegt, teilweise sogar überbelegt. Eine Vermittlung von Wohnungslosen in regulären Wohnraum findet kaum noch statt.

In jeder Unterkunft bietet f & w ein Unterkunfts- und Sozialmanagement an, dass die Bewohner unterstützen sowie zur Annahme weitergehender Angebote des Hilfesystems motivieren soll. So wirbt das Unternehmen auf seiner Internetseite damit, dass beispielsweise für die Unterkunft „Langelohhof – Wohnunterkunft in Eimsbüttel“, die 32 Plätze ausschließlich für wohnungslose Frauen bietet, die Integrationsquote in eigene Wohnungen überdurchschnittlich hoch sei. Das sei auf das dortige Unterstützungsprogramm zurückzuführen, welches direkt auf den Bedarf der Bewohnerinnen zugeschnitten wurde. Von den insgesamt 52 Wohnunterkünften nehmen nur elf Unterkünfte ausschließlich wohnungslose Männer beziehungsweise Frauen oder Jungerwachsene U 25 auf und bieten dort ein speziell zugeschnittenes Programm an.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration am 18. März 2014 legte der Senat dar, dass in den Unterkünften von f & w rechnerisch eine Betreuungsperson für 80 Plätze verantwortlich sei, und ein Betriebsshelfer 160 Plätze betreue. Für f & w bestehe die Möglichkeit, die Betreuungspersonen und Betriebsshelfer flexibel einzusetzen. Der flexible Einsatz von den Betreuungspersonen reicht aus Sicht der FDP-Fraktion für eine zielgruppenorientierte Betreuung jedoch nicht aus.

Um die Erfolgsaussichten der sozialen, wohnlichen und beruflichen Integration von Zuwanderern, Flüchtlingen und Wohnungslosen zu erhöhen, muss von vornherein an jeder Unterkunft eine zielgruppengerechte Betreuung angebunden sein. Wohnungslose Familien, Jungerwachsene U 25, Senioren sowie (traumatisierte Kriegs-)Flüchtlinge haben unterschiedliche Bedarfe, auf die zukünftig bei der Verteilung auf die Wohnunterkünfte verstärkt Rücksicht genommen werden muss. Vereine, die gegenwärtig Deutschkurse und Freizeitbeschäftigungen, Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe, Selbsthilfe und Suchtberatung sowie vieles mehr in den Unterkünften anbieten, sollen durch die von vornherein vorgenommene Aufteilung die Möglichkeit haben, ihre Leistungen gezielt anbieten zu können.

Die aktuellen Prognosen deuten darauf hin, dass in den nächsten Jahren der Zustrom in die Wohnunterkünfte weiter steigen wird. Die durchschnittliche Verweildauer in den Wohnunterkünften liegt mit Stichtag 15. Mai 2014 bei vier Jahren und zwei Monaten. Ziel muss es neben der Schaffung weiterer Unterkünfte sein, die Verweildauer durch gezielte Hilfestellungen zu verkürzen, damit weitere Plätze gewonnen werden. Um dies zu erreichen, müssen gleich zu Anfang, nämlich bei der Verteilung auf die Wohnunterkünfte, die richtigen Weichen gestellt werden.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert,

1. zusammen mit f & w zeitnah eine Umstellung der Verteilung auf die Wohnunterkünfte der Freien und Hansestadt Hamburg nach Zielgruppen und Bedarfen der Menschen zu erwirken und das Unterkunftsangebot dementsprechend anzupassen, um die Integrationsquote zu erhöhen.
2. der Bürgerschaft über die Ergebnisse seiner Bemühungen bis zum 31.10.2014 zu berichten.